

## Anwaltskanzlei

Gian Reto Pedolin

Rechtsanwalt und öffentliche Urkundsperson



# Generalvollmacht

## Was ist eine Generalvollmacht

Eine Generalvollmacht räumt umfassende Handlungsbefugnisse ein, durch die eine Vertrauensperson nahezu alle rechtlichen Angelegenheiten im Namen des Vollmachtgebers regeln kann.

## Welche Vorteile kann eine Generalvollmacht bringen?

**Eine Vertrauensperson handelt für Sie:** Sie legen fest, wer Ihre Angelegenheiten regelt, falls Sie nicht selbst handeln wollen oder können.

**Flexibilität:** Die bevollmächtigte Person kann auf unvorhergesehene Situationen reagieren, ohne jedes Mal eine neue spezifische Vollmacht einholen zu müssen.

**Zeitersparnis:** Angelegenheiten können schnell und effizient geregelt werden, ohne dass der Vollmachtgeber persönlich anwesend sein muss.

**Kontinuität:** Geschäftliche und private Angelegenheiten können ohne Unterbrechung weitergeführt werden.

## Kann ich eine solche Vollmacht nicht selber schreiben?

Das ist durchaus möglich. Jedoch beglaubigt RA Pedolin Ihre Unterschrift auf einer von ihm erstellten Vorlage. In einigen Fällen wird eine Unterschriftsbeglaubigung verlangt.

## Was ist der Unterschied zum Vorsorgeauftrag?

Die Generalvollmacht tritt sofort mit der Erstellung in Kraft. Der Vorsorgeauftrag gilt erst bei dauerhafter Urteilsunfähigkeit und Genehmigung durch die KESB.

## Kontakt

QR-Code mit Ihrem Handy scannen und  
Kontaktdaten speichern



Anrufen: 071 695 24 24

E-Mail: [gian.pedolin@schweizer-rechtsanwalt.com](mailto:gian.pedolin@schweizer-rechtsanwalt.com)

Kontaktformular ausfüllen: [www.schweizer-rechtsanwalt.com/kontaktformular](http://www.schweizer-rechtsanwalt.com/kontaktformular)

Gian Reto Pedolin, Rechtsanwalt und öffentliche Urkundsperson,  
Im Baumgarten 1, 8585 Langrickenbach